

# Kriterien für elektronische Ausbildungsnachweise (Berichtshefte)

Im Regelfall sind die Ausbildungsnachweise in ausgedruckter Form mit Original-Unterschriften dem Prüfungsausschuss bei den IHK-Prüfungen vorzulegen.

Um die erforderlichen Ausbildungsnachweise während der Ausbildungszeit **elektronisch** führen zu können, müssen folgende Kriterien durch den Ausbildungsbetrieb sichergestellt sein:

## • Eindeutiger Name:

Der bei der Kenntnisnahme elektronisch erstellte Name des Auszubildenden auf dem einzelnen Wochenbericht ist eindeutig und kann von keiner zweiten Person erzeugt, verändert oder vorgegeben werden.

# Kenntnisnahme durch Ausbilder oder Ausbildungsbeauftragten:

Die Person, die die Wochenberichte zur Kenntnis nimmt, ist entweder der Ausbilder oder ein Ausbildungsbeauftragter.

#### • Unveränderbares Datum:

Das Datum in den Unterschriftsfeldern auf dem jeweiligen Wochenbericht darf nicht veränderbar sein. Es muss automatisch das Datum angegeben sein, an dem der Bericht freigegeben wurde.

## Keine Vervielfältigung möglich:

Die Ausbildungsnachweise können weder vom einzelnen Auszubildenden noch von anderen Auszubildenden vervielfältigt werden.

## Korrekturmöglichkeit vor Unterzeichnung:

Der Ausbilder muss die Möglichkeit haben, den Auszubildenden zu Korrekturen aufzufordern, bevor er den jeweiligen Ausbildungsnachweis abschließend unterzeichnet/frei gibt.

# Manipulation ausgeschlossen:

Nach der Unterzeichnung des jeweiligen Wochenberichtes hat der Auszubildende nicht mehr die Möglichkeit, Inhalte zu verändern.

Für die Einreichung der Ausbildungsnachweise ist das im Internet beschriebene Verfahren und der zur jeweiligen Prüfung veröffentlichte Zeitraum bitte zu beachten:
<a href="https://www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-">https://www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-</a>
Weiterbildung/Ausbildung/Ausbildungsverhältnis/Berichtsheft/

Sollten die Ausbildungsnachweise zur mündlichen/praktischen Prüfung benötigt werden, teilen wir dies den Auszubildenden mit ihrer Prüfungseinladung mit.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihr IHK-Ausbildungsteam

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der weiblichen/diversen Bezeichnungen verzichtet. Die weibliche/diverse Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.